

§ 22 BJG Schutz der bis zum Selbständigwerden notwendigen Elterntiere

Im Zusammenhang mit einem Artikel in der Jagdpresse über den Abschuss führender Bachen in Sachsen-Anhalt ist es auch bei uns in der Kreisjägerschaft zu Diskussionen hierüber gekommen.

Hintergrund ist, dass der vorsätzliche Abschuss einer führenden Bache keine Straftat mehr sein sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit sein soll. Bußgeld bis zu 2.500,00 €.

Vor diesem Hintergrund tauchte dann in den Gesprächen die Frage auf, ab wann denn der Abschuss einer führenden Ricke, eines führenden Rot-Altieres und eines führenden Dam-Altieres wohl auch keine Straftat mehr wäre.

Der Gesetzgeber müsste doch hierfür eindeutige Daten setzen.

Ich habe mir über diese Problematik Gedanken gemacht , Literatur und wissenschaftliche Abhandlungen beschafft, und komme zu folgendem Ergebnis:

Kein Gesetzgeber wird hier ein Datum festlegen und uns aus der Verantwortung entlassen!!

Neben dem Jagdgesetz und der Weidgerechtigkeit kommt bei der Betrachtung dieses Themas auch das Tierschutzgesetz mit hinzu.

Im Jagdrecht ist klargestellt, dass zur Hege unter anderem auch die Sicherung von Leben und Wohlbefinden und die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und anderen Schäden gehören.

Dies macht sehr deutlich, dass eine Orientierung an der Säugephase zu kurz gegriffen ist.

Es ist bekannt, dass die Jungtiere (Kitze und Kälber) in der Jugend viel lernen müssen.

Hierzu ist die Führung durch das Muttertier unerlässlich.

Beim Rot- und Damwild sind die Prägevorgänge auf das Alttier ausgerichtet.

Beim Rehwild kann es auch ein anderer Partner sein. Säugekumpan ist aber stets die Ricke.

Es ist bewiesen, dass Kitze und Kälber beim Verlust der Mutter leiden und zurückbleiben. Das heißt, hier ist dann kein Wohlbefinden mehr vorhanden!!!

Rotwildkälber leiden bei Verlust des Alttieres wegen der damit verbundenen sozialen Isolation stärker, da sie vom Rudel ausgestoßen werden und durch die

Isolation psychisch und physisch so belastet sind, dass sie mit hoher Sicherheit auch in guten Lebensräumen eingehen.

Damwild ist im Sozialverhalten offener, dennoch führt der Verlust des Alttieres zum Zurückbleiben des Kalbes.

Das heißt dann auch, dass das Wohlbefinden des Jungtieres gestört ist.

Gerade auch in Notzeiten ist die Führung durch Ricke oder Alttier unbedingt erforderlich.

Fazit:

Der Verlust des Alttiers oder der Ricke im ersten Lebensjahr des Nachwuchses bedeutet je nach Wildart den Tod, ein Kümern und oder Zurückbleiben des Jungwildes. Wir fügen dem Jungwild durch den Abschuss eines führenden Alttieres bzw. einer führenden Ricke unmittelbar Leiden zu, und dies ist nach dem Gesetz verboten.

Also, immer nur Kitz vor Ricke bzw. Kalb vor Alttier. Diese Ansage darf auf keiner Jagd fehlen.

Nicht angehen kann, das nach dem Motto gejagt wird:

Abschussfreigaben im Interesse einer vermeintlich höheren Effizienz unter dem Motto:

„Schnell schießen, langsam herantreten, sicher ansprechen“.

So etwas verstößt eindeutig gegen die Grundsätze Deutscher Weidgerechtigkeit und das Inkaufnehmen des Erlegens führender Stücke als „Kollateralschaden“ ist keinesfalls verhandelbar.

Jeder Jäger muß sich seiner Verantwortung bewusst sein und er muss sich auch klar darüber sein, welche Leiden er dem durch seinen Schuss verwaistem Jungtier zufügt.

Ich weiß auch nicht, wie ein Jäger schlafen wird, wenn er, um auf Sachsen-Anhalt zurückzukommen, wenn er an eine erlegte Bache kommt, an deren Strichen die Milchfrischlinge hängen.

Bei Bewegungsjagden kommt der Auswahl der Jägerinnen und Jäger eine Schlüsselrolle zu.

Anmeldungen über das Internet lassen keine Einschätzung der persönlichen Eignung für die jeweilige Jagd zu.

Die Zahl der externen Gäste darf nur so groß sein, daß sie gut mit der Anzahl aus der vertrauten Mannschaft integriert werden können.

Wird dies nicht beachtet, so kommt leicht der Gedanke auf, das –angesichts der Standgebühren- auch etwas fallen muss. Damit sind dann Fehler vorprogrammiert wie die Zerstörung von Sozialstrukturen der Rudel oder der Rotten und auch die Erlegung führender Stücke.

Der Abschussplan für Dam- und Rotwild- und Rehwild sollte bis Weihnachten erfüllt sein.

Es ist wenig zielführend, den Winter durchzujagen, da das Wild dann in evtl. sensible Bestandstrukturen hineingedrängt wird und dort erheblich zu Schaden geht, da es von weniger problematischen Flächen vertrieben worden ist.

Die Jagd verlangt mehr denn je die Beachtung der geschriebenen und der ungeschriebenen Gesetze.

Packen wir es an.

Horst Meister
Kreisjägermeister